

Inhalte und Preise der angebotenen Pflegesachleistungen (Grundpflege)

Modul	Leistungsinhalt	Vergütung
1 Große Toilette	1. An-/Auskleiden 2. Hautpflege 3. Kämmen 4. Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe 5. Rasieren 6. Waschen (im Bett oder am Waschbecken) Duschen/Baden (umfasst gegebenenfalls Haarwäsche) 7. Transfer aus dem Bett/ins Bett 8. Bett machen/richten	Pflegefachkraft 22,52 €
2 Kleine Toilette	1. An-/Auskleiden 2. Hautpflege 3. Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe 4. Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken) 5. Transfer aus dem Bett/ins Bett 6. Bett machen/richten	Pflegefachkraft 15,03 €
3 Transfer An- Auskleiden	1. Transfer aus dem Bett/ins Bett 2. An-/Auskleiden 3. Bett machen/richten Nicht abrechenbar neben den Modulen Nr. 1, 2, 4 und 5	Pflegefachkraft 8,13 €
4 Hilfe bei Ausscheidungen <i>beinhaltet ggf. alternativ:</i>	1. An-/Auskleiden 2. Hilfe beim Gang zur Toilette 3. Pflege bei Katheter- und Urinalversorgung 4. Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem (auch Entsorgung von Sekret über Magensonde) 5. Hilfe und Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung (auch Stomaversorgung) 6. Teilwaschen Protokollnotizen: A) zu 3.: Instillation, Blasenspülung, Katheterwechsel sowie Verbandwechsel bei suprapubischem Katheter sind Maßnahmen der Behandlungspflege. B) zu 5.: Ist im Rahmen der Stomaversorgung eine Wundversorgung erforderlich, liegt auch eine Maßnahme der Behandlungspflege vor.	Pflegefachkraft 9,99 €
5 Einfache Hilfen bei Ausscheidungen	Wird zurzeit nicht Angeboten, da keine ergänzende Hilfen in der Pflege beschäftigt werden.	

Modul	Leistungsinhalt	Vergütung
<p>6</p> <p>Spezielles Lagern</p> <p><i>beinhaltet in der Regel sowohl:</i></p>	<p>1. Bett machen/richten 2. Lagern 3. Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege)</p> <p>Anmerkung: Nur abrechnungsfähig bei weitgehender Immobilität und Verwendung von Lagerungshilfsmitteln. Die Dekubitusprophylaxe umfasst im Rahmen der Grundpflege auch Dekubitus Stadium I.</p>	<p>Pflegefachkraft 5,00 €</p>
<p>7</p> <p>Mobilisation</p>	<p>1. Vorbeugen von Gelenkversteifungen durch mehrmaliges Bewegen gefährdeter Gelenke 2. Vorbeugen von Lungenentzündungen durch gezielte Atemübungen</p>	<p>Pflegefachkraft 5,00 €</p>
<p>8</p> <p>Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</p>	<p>1. Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen 2. Mundgerechtes Portionieren 3. Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränkes</p>	<p>Pflegefachkraft 5,00 €</p>
<p>9</p> <p>Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</p>	<p>1. Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen 2. Mundgerechtes Portionieren 3. Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränkes 4. Essen und Trinken geben (löffelweise bzw. schluckweise) 5. Mundpflege bzw. Prothesenpflege 6. Teilwaschen</p>	<p>Pflegefachkraft 17,53 €</p>
<p>10</p> <p>Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe</p>	<p>1. Vorrichten der Sondennahrung 2. Überprüfung der Lage der Sonde 3. Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung 4. Spülen der Sonde nach Applikation 5. Reinigen der Gebrauchsgegenstände</p>	<p>Pflegefachkraft 15,38 €</p>
<p>11</p> <p>Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (keine Spaziergänge, nicht zu kulturellen Veranstaltungen)</p>	<p>1. An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung 2. Treppensteigen 3. Begleitung zu(m) Behörden, Ärzten, Einkauf</p> <p>Anmerkung: Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde. Nicht abrechenbar neben Leistungspaket 15.</p>	<p>Pflegefachkraft 7,50 €</p> <p>Ergänzende Hilfe 5,16</p> <p>Zivildienstleistender 2,66 €</p>
<p>12</p> <p>Zubereitung einer einfachen Mahlzeit</p> <p><i>beinhaltet ggf. alternativ:</i></p>	<p>1. Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder 2. Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit 3. Anrichten 4. Tisch decken 5. Aufräumen 6. Spülen bezogen auf die Mahlzeit</p>	<p>Pflegefachkraft 11,03 €</p> <p>Ergänzende Hilfe 8,59</p> <p>Zivildienstleistender 4,40 €</p>

Modul	Leistungsinhalt	Vergütung
13 Essen auf Rädern	Wird zurzeit nicht angeboten.	
14 Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kochen 2. Spülen, Geschirr aufräumen 3. Reinigen des Arbeitsbereiches 	Pflegefachkraft 22,06 € Ergänzende Hilfe 17,19 € Zivildienstleistender 8,57 €
15 Einkauf/ Besorgungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines Einkaufs-/Speiseplanes 2. Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und der hauswirtschaftlichen Versorgung 3. Besorgung (Apotheke, Post, Reinigung) 4. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung <p style="text-align: center;">Anmerkung: Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde</p>	Pflegefachkraft 6,62 € Ergänzende Hilfe 5,16€ Zivildienstleistender 2,58 €
16 Waschen, Bügeln, Putzen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung (auch Ausbessern) 2. Bügeln und Einräumen der Wäsche 3. Putzen beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> - Fenstervorhänge abnehmen, waschen, aufhängen - Fensterputzen - Reinigen und Abtauen des Kühlschranks/der Gefriertruhe - Reinigen eines Haustierkäfigs - Trennung und Entsorgung des Abfalls - Reinigung des Bades, Toilette, Küche - Staubsaugen, Nassreinigen - Spülen (wenn nicht Teilleistung der Zubereitung einer warmen Mahlzeit) - Staubwischen - Reinigung des Treppenhauses (kleine Kehrwoche) <p style="text-align: center;">Anmerkung: Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde</p>	Pflegefachkraft 6,62 € Ergänzende Hilfe 5,16 Zivildienstleistender 2,66 €
17 Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	Pflegefachkraft 4,40 € Ergänzende Hilfe 3,42 € Zivildienstleistender 1,74 €
18 Beheizen	Voraussetzung: Befeuerung mit Holz, Kohle, Öl <ul style="list-style-type: none"> - Heizmaterial herbeischaffen/aufschichten/einfüllen - Heizmaterial anzünden - Asche leeren - Ofen säubern beinhaltet: auch die Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials	Pflegefachkraft 6,62 € Ergänzende Hilfe 5,16 € Zivildienstleistender 2,66 €

Weitere Informationen und Angebote

Hier aufgeführt werden:

Zustandekommen und Höhe von

- Zuschlägen
- Wegekosten
- Altenpflegeumlage
- Investitionskosten
- Ausfallgebühr

- Weitere Leistungen

Zuschläge für Einsätze in der Nacht

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 2,04 € vergütet.

Zuschläge für Einsätze an Sonn- und Feiertagen

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 2,11 € vergütet.

Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson

Der Einsatz einer zweiten Pflegekraft ist zusätzlich mit der Hälfte des Preises der erbrachten Leistungspakete zu vergüten. Im Falle des Einsatzes eines ZDL als Pflegekraft beträgt der Zuschlag 30 v.H. des Preises der erbrachten Leistungspakete.

Anmerkung: Voraussetzung für die Abrechnung dieser Position ist, dass die Erforderlichkeit des Einsatzes einer zweiten Pflegeperson aus dem Gutachten des MDK hervorgeht. Darüber hinaus muss festgestellt sein, dass der Einsatz einer zweiten Pflegeperson nicht durch die Verwendung geeigneter Hilfsmittel vermieden werden kann. Sofern die zu pflegende Person den möglichen Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln verweigert, ist dies in der Pflegedokumentation festzuhalten. In diesen Fällen ist der Pflegedienst berechtigt, diese Position gegenüber der zu pflegenden Person abzurechnen.

Einsatz von Pflegefachkräften im Bereich der Hauswirtschaftlichen Versorgung

Soweit Pflegefachkräfte bei den Leistungspaketen 12, 14 bis 18 eingesetzt werden, kann der Preis für die Fachkraft des jeweiligen Leistungspaketes abgerechnet werden.

Wegekosten pro Hausbesuch:

Zur Abgeltung der Wegekosten werden pauschal 3,30 € pro Hausbesuch vergütet.

Erhält ein Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach dem SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch 1,85 €.

Altenpflegeausbildungsumlage

Einmal jährlich wird der Betrag für die Altenpflegeausbildungsumlage vom KVJS neu festgelegt. Erstmals geschah dies für das Jahr 2006. Die ambulanten Pflegedienste können den Ausgleichsbetrag, der sich - bezogen auf einen Hausbesuch mit Grundpflegeleistungen nach den §§ 36, 38 und 39 SGB XI – aus der Altenpflegeausbildungsumlage ergibt, in voller Höhe den Klienten bzw. den Kostenträgern in Rechnung stellen.

Ab dem 01.01.2009 beträgt der Ausgleichsbetrag 0,36 € und kann den Pflegekassen bzw. den Patienten in Rechnung gestellt werden.

Investitionskosten

Der Investitionskostenzuschlag wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für die Sozialstation ermittelt und beträgt zurzeit 1,00 €.

Dieser Betrag wird gesondert ausgewiesen immer den Patienten in Rechnung gestellt.

Ausfallgebühr

Die Höhe der im Pflegevertrag beschriebenen Ausfallgebühr beträgt zurzeit 7,90 €

Qualitätssicherungseinsätze (gem. § 37 SGB XI)

Pflegestufe I und II bis zu € 21,-

Pflegestufe III bis zu € 31,-

Pfleges Schulungen in der häuslichen Umgebung (nach § 45 ABS. I Satz 3 SGB XI)

Die Voraussetzung für die Anwendung dieser Preisliste ist ein abgeschlossener Versorgungsvertrag sowie der Einsatz von Mitarbeiter/innen mit Arbeitsverträgen.

Diese Preise gelten vom 01.04.2009 bis zum 31.03.2010

Weiter Leistungen

Für Informationen zu allen weiteren Leistungen wie,

- Betreuungsleistungen,
- Leistungen der Verhinderungspflege,
- Leistungen der Nachbarschaftshilfe,
- oder sonstigen Privatleistungen

setzen Sie sich bitte direkt mit der Pflegedienstleitung / in Verbindung.